

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 43.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

Wien, 13. März 1915.

Ich habe dem Baron Burian die verschiedenen im Telegramm vom 10. März enthaltenen Punkte dargelegt und mich zu ihm im Sinne der mir von Ew. Erzellenz erteilten Instruktionen geäußert.

Baron Burian sagte mir, er nähme die Absichten Ew. Erzellenz zur Kenntnis, dem Parlament und dem Publikum keinerlei Mitteilung über die Einleitung der Verhandlungen zu machen. In bezug auf die zu verschiedenen Malen von Ew. Erzellenz abgegebene Erklärung, daß der Abschluß des Abkommens unbedingt jedweder militärischen Operation Oesterreich-Ungarns auf dem Balkan vorausgehen müsse, versetzte Baron Burian, er könnte seine Meinung über die Auslegung des Artikels VII des Bundesvertrages nicht ändern, deren Gründe mich wissen zu lassen er bei den vorausgehenden Unterhaltungen Veranlassung genommen habe. Ich bemerkte, sein Einwand, den er dagegen vorgebracht habe, daß das Abkommen vor jeder militärischen Operation auf dem Balkan zum Abschluß gebracht sein müsse, schiene mir nunmehr jeder Grundlage zu ermangeln, nachdem Ew. Erzellenz die Hoffnung ausgedrückt habe, daß man ernsthaft an die Verhandlungen über das Abkommen herangehe und daß sie rasch geführt würden. Hierauf erwiderte Baron Burian, er erkenne an, daß dieser sein Einwand in der Tat durch die von Ew. Erzellenz dargelegten Erwägungen beseitigt worden sei, wonach von beiden Teilen ein Termin festzusetzen sei, innerhalb dessen die Verhandlungen über das Abkommen beendet sein müßten. Er würde sich also entsprechend den Absichten Ew. Erzellenz bemühen, die genannten Verhandlungen nachdrücklich zu fördern, um, so gut es möglich, zu einem Abkommen zu gelangen.

In bezug auf die drei zuvor klarzustellenden Ausgangspunkte sagte mir Baron Burian:

1. Er akzeptiere es, das Geheimnis über die Verhandlungen zu bewahren unter der Bedingung, daß Deutschland aus den erwähnten Gründen*) auf dem laufenden gehalten werde.

2. Wenn der Artikel VII vorsehe, daß das Abkommen ein der Aktion vorhergehendes sein müsse, so sehe er jedoch nicht vor, daß auch dessen Ausführung zuvor erfolgt sein müsse, weil man sonst dazu käme, dem Sinn des besagten

*) Diese Bemerkung deutet auf ein Schriftstück, das nicht in die Sammlung aufgenommen worden ist.